

# Diskussionspapier

## Überschuldung aus sozialpolitischer Sicht

### Fakten und Zahlen

Mangels Untersuchungen liegen keine aktuellen wissenschaftlich bestätigten Zahlen vor, wie viele Personen von Überschuldung in Österreich betroffen sind. Laut EU-SILC Erhebung von 2008 leben 748.000 Personen in Österreich in Haushalten, die von Überschuldung betroffen sind. Eine aktuelle Studie zu diesem Thema wäre dringend notwendig.

Im Jahr 2018 wurden in ganz Österreich 636.393 Lohnpfändungen beantragt. Das sind pro Werktag 2.893 Anträge. Bei einer Lohnpfändung wird das Einkommen von Schuldner\*innen bis auf das Existenzminimum gepfändet, der darüber hinausgehende Betrag wird von der Bezugs-auszahlenden Stelle direkt an den Gläubiger überwiesen.

Weiters wurden im Jahr 2018 760.369 Fahrnispfändungen beantragt, 3.456 pro Werktag. Bei einer Fahrnispfändung wird von Schuldner\*innen jenes bewegliche Vermögen („Fahrnisse“), das sie nicht zu einer einfachen Lebensführung benötigen, gepfändet und verwertet. (BMVRDJ, BIS 2019)

Rund 62.000 Personen werden jährlich bei der Bewältigung ihrer Schuldenprobleme von einer der zehn staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich unterstützt. Der häufigste Grund für Überschuldung ist Arbeitslosigkeit oder Einkommensverschlechterung. Die (um Extremwerte bereinigte) Durchschnittverschuldung liegt bei rund 68.000 € (Schuldenreport 2019, S. 3).

Ein Großteil der Klient\*innen der Schuldenberatungen verfügt über vergleichsweise geringe Schulbildung, 41 % haben als höchste abgeschlossene Ausbildung einen Pflichtschulabschluss.

### Schulden = Armutsgefährdung

Das Existenzminimum legt fest bis zu welchem Betrag das Einkommen einer Person gepfändet werden kann. Es hängt von der Höhe des Einkommens und von der Anzahl der Sorgepflichten ab. Das Existenzminimum (Grundbetrag für alleinstehende Person 2019: 933 €) liegt deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle (rd. 1.259 €). 27 % der Klient\*innen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen haben weniger Einkommen als das Existenzminimum zur Verfügung, rund 36 % sind arbeitslos (Schuldenreport 2019, S. 14–15). Menschen mit Lohnexekutionen oder im Privatkonkurs sind somit erheblich armuts- oder ausgrenzungsgefährdet.

**> Das Existenzminimum muss zumindest an die Armutsgefährdungsschwelle angehoben werden!**

#### Schulden

= Verbindlichkeiten einer Person gegenüber ihren Gläubigern

#### Überschuldung

= Zahlungsunfähigkeit: Unmöglichkeit, fällige Schulden binnen einer angemessenen Frist zurückzuzahlen

Aus Schulden können Schuldenprobleme werden!



### Soziale Teilhabe vs. Überleben

Wie viel Geld braucht man für ein einfaches Leben, das soziale Teilhabe mit einbezieht? Ein Leben, weit entfernt von Luxus, aber auch nicht in Armut und Isolation, das hin und wieder den Besuch im Schwimmbad oder im Kino ermöglicht. Wie viel braucht eine alleinstehende Person oder ein Ein-Eltern-Haushalt mit einem Kind für ein angemessenes Leben in Österreich?

Referenzbudgets sind ein wichtiger Vergleichswert bei der Betrachtung der tatsächlichen Ausgaben eines Haushaltes. Sie werden jährlich von der ASB Schuldnerberatungen GmbH – Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen für Österreich berechnet.

Sie beziehen gesunde Ernährung und ein Mindestmaß an sozialer und kultureller Teilhabe mit ein. Das Referenzbudget für eine alleinstehende Person liegt 2019 bei 1.434 Euro, für einen Ein-Eltern-Haushalt mit einem Kind bei 2.214 Euro. ([www.budgetberatung.at/beispiele](http://www.budgetberatung.at/beispiele))

### Schuldenregelung = Armutsbekämpfung

Die Privatkonkurs-Novelle 2017 schaffte für viele von Überschuldung Betroffene erstmalig die Chance, ihre Schulden loszuwerden. Bisher waren Menschen mit einem geringen Einkommen und Menschen mit sehr hohen Schulden von der Entschuldung ausgeschlossen.

Jeder Privatkonkurs bedeutet eine neue Perspektive für einen Menschen und seine Familie.

Schuldenprobleme sind komplexe soziale Probleme für deren Vermeidung und Bekämpfung es ein umfassendes Maßnahmenpaket braucht.

Die Perspektive der Schuldenfreiheit schafft neue Chancen – für die Betroffenen und deren Kinder. Geregelt Schulden lassen Menschen der Armut entkommen.

**> Sicherung der Beratungsleistung:** Gefährdete Haushalte und überschuldete Familien im Speziellen brauchen langfristig gesicherte Beratungsstellen mit ausreichenden Kapazitäten zur umfassenden und professionellen Beratung und Begleitung bei den Schuldenregulierungsverfahren.

### Schuldenregelung = Gesundheitsförderung

Schulden machen krank, Krankheit produziert Schulden – diese Fakten sind in mehreren Studien erwiesen. Wir können es uns als Gesellschaft nicht leisten, Menschen mit ihren Schulden zurückzulassen oder kranke Menschen in die Überschuldung abgleiten zu lassen

### Notwendige Maßnahmen

- Anhebung des Existenzminimums an die Armutsgefährdungsschwelle
- Langfristige finanzielle Absicherung der Schuldenberatungen für eine gute
- Versorgung der Bevölkerung mit dieser sozialpolitisch wichtigen Dienstleistung
- Jugend vor Überschuldung schützen – durch Finanzbildung
- Zinsenspirale stoppen - gesetzliche Deckelung von Zinsen und Betreuungskosten. Schulden sollen sich maximal verdoppeln dürfen
- Kindeswohl vor Bankenwohl – Kindesunterhalt muss bei der Pfändung Vorrang vor allen anderen Forderungen haben.

## Quellen

Bundesministerium für Verfassung (2019): Reformen, Deregulierung und Justiz, Betriebliches Informationssystem (BIS).

Schuldenreport (2019): ASB Schuldnerberatungen GmbH – Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldnerberatungen, abrufbar unter: [https://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/schuldenreport/asb\\_Schuldenreport2019\\_EndV2.pdf?m=1558076508&](https://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/schuldenreport/asb_Schuldenreport2019_EndV2.pdf?m=1558076508&) (letzter Zugriff: 20.10.2019).

[www.budgetberatung.at/budgetbeispiele](http://www.budgetberatung.at/budgetbeispiele)